

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.03.2021

7.4	Änderung der Geschäftsordnung- Anpassung der Einwohnerfragestunde	V/2020/0136
-----	---	-------------

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 4. November 2020 wie folgt zu ändern:

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 24. März 2021

...

§ 19

Fragerecht von Einwohnern

- (1) In die Tagesordnung jeder Ratssitzung ist eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Fragen (Abs. 2) und Fragen zu Tagesordnungspunkten in der Sitzung (Abs. 3). Die Fragen können schriftlich in Papierform, elektronisch oder mündlich gestellt werden. Schriftliche (in Papierform) oder elektronische Fragen sind spätestens zwei Tage vor dem Tag der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Schriftliche oder elektronische Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Allgemeine Fragen: Jeder Einwohner ist berechtigt, in einer Fragestunde bis zu zwei Fragen und zu jeder Frage höchstens zwei Zusatzfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu stellen.
- (3) Fragen zu Tagesordnungspunkten: Jeder Einwohner ist berechtigt bis zu zwei Fragen jedoch ohne Zusatz- oder Nachfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu einem Tagesordnungspunkt zu stellen. Mündliche Fragen werden bei der Einwohnerfragestunde schriftlich aufgenommen und bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu Beginn der Beratung durch den Bürgermeister vorgetragen. Der Fragesteller hat kein Rederecht bei dem Tagesordnungspunkt.
- (4) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich durch den Bürgermeister oder die angesprochene Fraktion. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche oder elektronische Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

...

§ 35
In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 4. November 2020 außer Kraft.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 41 Nein-Stimmen 2**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, BfM, FDP, fraktionsloses Ratsmit
Nein:	UWG
Enthaltung:	

Die SPD-Fraktion hat einen ergänzenden Änderungsantrag zur Geschäftsordnung gestellt, der am 19. März 2021 in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Danach soll die Begrenzung der Redebeiträge in den Ausschuss-Sitzungen aufgehoben werden.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die anderen Fraktionen eine ausführliche Beratung des Antrages innerhalb der Fraktionen als sinnvoll erachten würden.

Die SPD-Fraktion hält an dem Beschlussvorschlag fest, damit die Änderung der Geschäftsordnung in einem Zuge erfolgen kann und keine erneute Änderung in einer folgenden Sitzung notwendig wird.

Beschlussvorschlag der SPD:

§ 28 der Geschäftsordnung (Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse; Anhörung von Sachverständigen und Einwohnern) wird um einen Absatz 15 wie folgt ergänzt:

(15) § 13 Abs. 6 Satz 3 findet auf Ausschüsse keine Anwendung.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 8 (SPD) Nein-Stimmen 34 (CDU, Grüne, BfM, FDP, UWG)
Enthaltung 1 (fraktionsloses Ratsmitglied)**

Meckenheim, den 29.04.2021

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in